

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref.III/EB77

Verantwortliche/r:
EB773

Vorlagennummer:
773/006/2014

BP410 Ligusterweg, Pflanzung einer Esche

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	09.12.2014	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen

Amt 61, Amt 31

I. Antrag

Der Pflanzung der zurückgestellten Esche (*Fraxinus Pennsylvanica* 'Summit') wird zugestimmt. Grundlage ist die Umsetzung des rechtsverbindlichen BP 410 mit seinen Festsetzungen zur Grünordnung. (Signatur mittel- bis großkroniger Baum)

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der BP 410 mit integriertem Grünordnungsplan - Häuslinger Wegäcker Ost - ist seit dem 22.02.2007 rechtsverbindlich und dient der Verwaltung als verbindliche Handlungsgrundlage zur weiteren Entwicklung des Baugebietes.

Im zugehörigen Umweltbericht des BP 410 wird unter Pkt. 5.2.2 - Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung – auf die „Baumüberstellung von öffentlichen Plätzen und Stellflächen“ hingewiesen. EB773 hat in Abwägung und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessenlagen zur weiteren Umsetzung der Festsetzungen im BP, eine mittelkronige, schlanke Baumart ausgewählt, die lediglich eine Höhe von max. 11 m erreichen dürfte.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abt. Stadtgrün hat die Ausschreibung zur Pflanzung der Bäume im Ligusterweg/BP 410 Anfang September 2013 durchgeführt. Die Baumaßnahme wurde am 02.10.2013 an eine Fachfirma vergeben. Die Baueinweisung erfolgte am 28.03.2014 mit gleichzeitiger Abnahme der Gehölzlieferung vor Ort.

Die Ausführung der Pflanzarbeiten erfolgte ab dem 31.03.2014. Aufgrund von Beschwerden zweier Anwohner zur Baumauswahl fand am 14. April 2014 mit den Anwohnern, Ref.III, Vertretern der SPD, GL und EB77 ein Ortstermin statt. Diskutiert wurde die evtl. mögliche Beeinträchtigung einer effektiven Nutzung von privaten Solaranlagen durch die Verschattung von städt. Bäumen.

Bezugnehmend auf die von Amt 61 erstellte Verschattungsstudie konnte dem betroffenen Anwohner eine evtl. mögliche Verschattung seiner Solaranlage lediglich für einen kurzen Zeitraum im Spätsommer (Ende September) in der Zeit zwischen 08:00 und 09:00 Uhr aufgezeigt werden. Ausgegangen wurde vom ausgewachsenen Zustand der Bäume.

Trotz dieser nur geringen Beeinträchtigung fand leider keine Einigung statt, so dass die Pflanzung einer Esche vor dem betroffenen Haus zurückgestellt wurde.

Wie der Anlage zu dieser Beschlussvorlage zu entnehmen ist, haben im Zeitraum zwischen dem 24.10. und 28.10.2014 sechs Anlieger am Ligusterweg E-Mails an Herrn OBM Dr. Janik und Frau BM Lender-Cassens geschickt und sich damit nachdrücklich für die noch zu pflanzende Esche im Ligusterweg eingesetzt.

Zwischenzeitlich wurde die von Herrn Dr. Frohmader ausgearbeitete Verschattungsstudie geprüft und festgestellt, dass beim Abgleich mit der von Amt 61 erstellten Studie weitgehende Übereinstimmung besteht.

Aus Sicht der Stadtplanung ist den stadträumlichen, ökologischen und kleinklimatischen Qualitäten eines geeigneten Straßenbaumes grundsätzlich ein höheres Gewicht im Ergebnis der Abwägung einzuräumen als einer völlig verlustfreien Solarenergienutzung.

Diese Thematik wird näher Gegenstand der Beschlussvorlagen zu den Fraktionsanträgen Nr. 75/2014 und 116/2014 der SPD-Fraktion bzw. der Stadtratsfraktion der Grünen Liste sein, die in einer der nächsten Sitzungen des UVPA eingebracht werden wird.

Eine Regulierung des Stadtklimas durch eine qualifizierte Grüngestaltung ist angesichts der ständig steigenden Temperaturen dringend erforderlich. Neben den erhöhten Feinstaubbelastungen in der Stadtluft wirken sich die nachweislich erhöhte Lufttemperatur, sowie eine reduzierte Luftfeuchte in Kombination mit lokal veränderten Luftfeldern negativ auf die Lebensqualität von Stadtbewohnern aus.

Die positiven Beschattungseffekte von Bäumen beeinflussen das Stadtklima in stark versiegelten Wohnquartieren unmittelbar und spielen bei der Betrachtung der Energiebilanz eine große Rolle. So werden von der auf ein Blatt fallenden Sonnenenergie im Regelfall etwa 60 % zur Verdampfung von Wasser benötigt. Diese Transpirationskühlung ist an heißen Sommertagen deutlich spürbar und kann durch Messungen nachgewiesen werden. Baumlose Vergleichsstraßen unterliegen einer deutlich stärkeren Erwärmung des unmittelbaren Umfeldes.

Die gemittelte Sauerstoffproduktion eines vitalen Laubbaumes beträgt bei 4-5 kg/Tag bei gleichzeitigem Verbrauch von ca. 6-7 kg Kohlendioxid. Unter Zugrundelegung dieser Zahlen, kann einem vitalen Baum eine Feinstaubfilterung von 7.000 kg pro Jahr zugeschrieben werden. Damit nehmen innerstädtische Bäume zur Erhaltung der Lebensqualität durch die positive Beeinflussung des Stadtklimas eine herausragende Rolle ein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durchführung der beauftragten Pflanzung gem. Festsetzung im BP.

Projektsteuerung: EB773

Fertigstellung der Pflanzung: Frühjahr 2015

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 551.612 Grünflächen im Entwicklungsbereich Erlangen West II
- ☐ bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Emails der AnwohnerInnen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 09.12.2014

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn möchte folgende Informationen als Protokollvermerk mit aufgenommen haben:

„Änderungen zur Beschlussvorlage: BP410 Ligusterweg, Pflanzung einer Esche zum UVPA am 9.12. 2014

- Die Beschlussvorlage
- a) ist unvollständig.
 - b) enthält falsche Aussagen.
 - c) gibt nicht den Stand der Diskussion in der Abstimmungsvariante wieder.
 - d) berücksichtigt nicht den Datenschutz.
 - e) trägt zur Verbreitung von falschen Äußerungen über den Besitzer der Solaranlage bei.

Deshalb muss sie eigentlich zurückgezogen werden. Eine Entscheidung darüber trifft der OB bis Montag.

Ansonsten werden im UVPA die nachfolgenden Punkte mündlich diskutiert werden.

zu a): Herr Dr. Richter berichtet.

zu b): Aussage in der Vorlage zur Verschattung der Solaranlage: geringe Beeinträchtigung, Abgleich von Frohmader mit Amt 61: weitgehende Übereinstimmung

Die Verschattungsstudie, die Herr Frohmader aufgrund unserer Initiative gemacht und vor einer großen Gruppe von Stadtrats- und beratenden UVPA-Mitgliedern vorgetragen hat, kommt eindeutig zu dem Ergebnis, dass eine Beeinträchtigung der Leistung der Solaranlage über das ganze Jahr gegeben ist. Die Studie von Amt 61 war punktuell und bezog sich nur auf einen kurzen Zeitraum im Spätsommer.

zu c) Als Alternative zur Esche kann eine Felsenbirne gepflanzt werden, wie auch schon auf der anderen Straßenseite geschehen. Vom Bebauungsplan her ist dies durchaus möglich, da die Symbolik nicht eindeutig auf die Esche hinweist. Die Verbesserung des Stadtklimas kann auch durch die Felsenbirne erfolgen.

Deshalb sind die beiden Bäume zur Abstimmung vorzuschlagen.

zu d) Die Verwaltung fügt mails von Anwohnern bei, deren Urheber ausdrücklich darum bitten, nicht namentlich genannt zu werden. Deshalb werden die Namen geschwärzt. Kopiert man allerdings die digitale Variante in ein word-Dokument, so werden die Namen sichtbar. Ich habe es selber ausprobiert und es funktioniert prima.

zu e) Durch die Beifügung der Anwohnerbriefe wird deutlich, dass die Nachbarn keine umfassende Sachinformation hatten. Trotzdem schrieben sie teilweise sehr emotionale Briefe. Dadurch wird der Besitzer der Solaranlage angegriffen, obwohl ihn keine Schuld trifft.

Hier ist die Verwaltung in der Schuld, in geeigneter Form eine Richtigstellung zu machen, die bisher nicht erfolgte.“

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn stellt den Antrag die Pflanzung einer Esche (*Fraxinus Pennsylvanica* ´Summit´) durch die Pflanzung einer Felsenbirne (*Amelanchier lamarckii*) zu ersetzen. Dieser Antrag wird mit 12 : 1 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

~~Der Pflanzung der zurückgestellten Esche (*Fraxinus Pennsylvanica* 'Summit') wird zugestimmt.~~
Grundlage ist die Umsetzung des rechtsverbindlichen BP 410 mit seinen Festsetzungen zur Grünordnung. (Signatur mittel- bis großkroniger Baum)

Der Pflanzung einer Felsenbirne (*Amelanchier lamarckii*) wird zugestimmt.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Wüstner
Berichterstatte~~r~~in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang